

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Ernährungssicherheit gewährleisten, wettbewerbsfähige Landwirtschaft sichern und ländlichen Raum stärken - Neuanfang der Gemeinsames Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) endlich beginnen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. der Sicherstellung der Ernährungsversorgung kommt zunehmend eine strategische Bedeutung zu. Ernährungssicherung ist eine öffentliche Leistung, die bei der GAP künftig zu berücksichtigen ist. Sowohl Kriege und kriegerische Konflikte in der europäischen Nachbarschaft als auch der Klimawandel sorgen dafür, dass die Landwirtschaftspolitik stärker als geopolitisch bedeutsames Handlungsfeld verstanden werden muss.
2. Gesellschaftliche Leistungen zu erbringen, muss für alle aktiven Landwirtschaftsbetriebe praktikabel und wirtschaftlich sein. Dies erfordert ein erhöhtes Agrarbudget und seiner Einkommenswirksamkeit für die Landwirte im künftigen EU-Finanzrahmen, wobei Entwicklungen wie z. B. Inflation und Beitrittsländer berücksichtigt werden.
3. Ziel der neuen GAP muss es sein, die Vorgaben für Anwender und Behörden im Sinne von Bürokratieabbau, Transparenz und Effizienz neu zu denken und massiv zu vereinfachen. Hierfür sind bestehende Vorgaben zu überprüfen und abzubauen. Die Chancen der Digitalisierung im Sinne von effizient arbeitenden Antragssystemen sind deutlich stärker als bisher zu nutzen. Ziel muss auch sein, dass die Direktzahlungen künftig wirksamer zur Einkommensunterstützung aller aktiven Landwirtschaftsbetriebe beitragen. Die Ziele der GAP und deren Umsetzung auf nationaler Ebene müssen sich wieder mehr an den Grundlagen der europäischen Verträge orientieren.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen,

1. dass die GAP auch künftig über eine ausreichende Finanzierung verfügt und im mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2035 ein GAP-Budget mindestens in der bisherigen Höhe zuzüglich Inflationsausgleich und der Berücksichtigung von weiteren Entwicklungen (z. B. Beitrittsländer) verankert wird. Für grundlegende zusätzliche Anforderungen wie z. B. in den Bereichen Klimaschutz und Tierwohl hinreichende zusätzliche Ausgleichszahlungen und Finanzierungen abzusichern.
2. dass die künftige GAP eine bessere Balance zwischen Ökologie und Ökonomie, zwischen Wertschöpfung und der verlässlichen Einkommenssicherung der Landwirtinnen und Landwirte auf der einen Seite und berechtigten Erfordernissen des

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz auf der anderen Seite findet und zugleich deutlich verständlicher in der Konzeption und einfacher in der Abwicklung wird.

3. dass das Risikomanagement stärker als bisher in den Fokus rückt.
4. dass die künftigen Regeln unsere Landwirtinnen und Landwirte nicht überfordern, sondern entlasten. Im Sinne der Landwirtschaft durchschlagende Maßnahmen zum Bürokratieabbau – vor allem hinsichtlich der Abschaffung unnötiger Nachweis-, Melde- und Dokumentations- und Berichtspflichten für die Anwender und Behörden im „new delivery model“ umgesetzt werden.
5. dass der kooperative Umwelt-, Klima- und Artenschutz als Leitlinie, bei dem das Prinzip der Freiwilligkeit und wirtschaftlich tragfähige Anreize Kernbestandteil sind, in der GAP verankert wird. Dazu gehört, dass Auflagen und Bewirtschaftungserschwernisse, die aus Gründen des Umwelt-, Klima- und Artenschutzes über die gute fachliche Praxis hinausgehen, konsequent kompensiert werden.
6. dass die beiden grundlegenden Säulen der GAP und die Beibehaltung einer verbessert einkommenswirksamen Basisstützung in der 1. Säule für die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft, die nicht über den Markt kompensiert werden, erhalten bleiben.
7. dass Wettbewerbsverzerrungen durch eine europäische Harmonisierung von Vorgaben im Bereich des Pflanzenschutzes, Tierschutzes, Gewässer- und Umweltschutzes vermieden werden.
8. dass den Ländern, im Sinne der Subsidiarität der GAP, ab 2028 wieder eigene Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum zur Verfügung stehen.



**Daniel Peters und Fraktion**

## **Begründung:**

Die GAP legt die Grundlagen für die Gestaltung der deutschen Landwirtschaft, für die Verwirklichung gesellschaftlicher Erwartungen in Bezug auf verbindlichen Umwelt- und Klimaschutz und Innovationsziele sowie für die weitere gedeihliche Entwicklung ländlicher Räume. Die GAP ist das fundamentale Gestaltungsinstrument für die europäische Landwirtschaft. Sie hat den vielfältigen Gegebenheiten der Landwirtschaft in allen Regionen der EU-27 Rechnung zu tragen.

Auch, wenn die aktuelle EU-Agrarpolitik (GAP) noch bis 2027 läuft, beginnen bereits die Diskussionen über deren Finanzierung und grundsätzliche Gestaltung für die nächste Förderperiode.

Die Landesregierung ist gefordert, auf allen Ebenen ihrer Verantwortung bei der Gestaltung der künftigen Rahmenbedingung nachzukommen und wird gebeten, den Landtag zu diesem für Mecklenburg-Vorpommern maßgeblichen agrarpolitischen Thema angemessen und aktuell zu informieren.

Die besonderen Strukturen der Landwirtschaft, insbesondere in den ostdeutschen Ländern, und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern, sind bei den Verhandlungen auf allen Ebenen zu berücksichtigen, um die Interessen der Landwirtschaftsunternehmen des Landes vertreten zu können.